

Zürcherstrasse 125 8102 Oberengstringen Telefon 043 455 17 90 schulverwaltung@oberengstringen.ch www.schule-oe.ch

## Mitteilung zum Bezug von Jokertagen Schuljahr 20../....

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt spätestens 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrperson abzugeben.

Name der Schülerin/des Schülers							
Vorname der Schülerin/des Schülers							
Telefonnummer (für Rückfragen)							
Klassenlehrerin/Klassenlehrer							
Schulhaus							
Schulstufe	Kindergarten:		1. Jahr		2. Jahr		
	Primarstufe:		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse
			4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse
	Oberstufe:		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse
Bezug	Anzahl Jokertag	e:		_			
	Ab (Datum)			_			
Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen auf der Rückseite des Formulars Kenntnis genommen.							
Ort / Datum Untersc					nrift der Elter	n	
Visum Klassenlehrperson:							
				-			

## Bezug von Jokertagen (Ferientagen)

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

## Jokertage-Reglement der Schule Oberengstringen (Primar- und Sekundarschule)

Für den Bezug der Jokertage gelten an der Schule Oberengstringen folgende Bestimmungen:

- Bei Jokertagen handelt es sich um ein Ferienguthaben von 2 Tagen, das ein Schüler oder eine Schülerin während eines Schuljahres beanspruchen darf.
- Das Datum ist frei wählbar. Ausnahmen: während gemeinsamen Schulanlässen oder wenn ein anderer wichtiger Grund vorliegt (wird anfangs Schuljahr kommuniziert).
- Jokertage können nur als ganze Tage bezogen werden (Halbtage gelten als ganze Tage).
- Im Kindergarten und auf der Primarstufe können Jokertage als längere Einheit zusammengefasst werden und dürfen innerhalb der Schulstufe (KG, 1. - 3. Klasse. 4. - 6. Klasse) vorbezogen werden. Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende Schulstufe.
- Auf der Sekundarstufe können Jokertage nur innerhalb eines Schuljahres bezogen werden. Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende Schuljahr.
- Bei wiederholten oder längeren Abwesenheiten (z.B. Vorbereitung / aktive Teilnahme von besonders talentierten Schülerinnen und Schülern an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen, sowie Ferien- / Dispensationsgesuche) müssen die Jokertage eingesetzt werden.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von der Schülerin/dem Schüler selbständig nachgearbeitet werden.
- Verpasste Prüfungen werden zum nächstmöglichen Termin nachgeholt.
- Bei einem Zuzug nach Oberengstringen zählen nur die Jokertage ab dem Eintritt in unsere Schule.
- Das von den Eltern unterschriebene Formular muss spätestens 1 Woche vor dem Bezug bei der Klassenlehrperson eintreffen.
- Bei Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrperson.
- Für religiöse Feierlichkeiten (max. 2 Tage nach Empfehlung des Volksschulamtes) müssen keine Jokertage eingesetzt werden, wenn das Gesuch durch die Eltern eine Woche vor dem Termin eingereicht wird. Wird das Gesuch zu spät gestellt, werden entsprechend der Abwesenheit Jokertage dafür abgezogen.

Das Jokertag-Formular wird wie folgt gehandhabt:

- Die Klassenlehrpersonen geben das Formular anfangs des Schuljahres an alle Eltern ab.
- Das von der Lehrperson unterschriebene Formular geht an die Eltern zurück, eine Kopie bleibt zwecks Kontrolle bei der Lehrperson.

Handbuch der Schule Oberengstringen